

Berufsgenossenschaft, umfassend das Königreich Bayern mit Ausnahme der Pfalz, München  
 allergnädigst zu bestimmen geruht.

München, den 23. Dezember 1887.

*Kthr. v. Feilitzsch.*

Der General-Sekretär:  
 Ministerialrath v. Ries.

Nr. 17,996.

Bekanntmachung, die Ernennung von Schiedsgerichts-Vorsitzenden betreffend.

### Königliches Staatsministerium des Innern.

Im Hinblick auf §. 48 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 wird be-  
 kannt gegeben, daß vom 1. Januar 1888 ab für die Schiedsgerichte

- 1) der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft,
- 2) des VII. Schiedsgerichtsbezirks der Tiefbau-Berufsgenossenschaft,

beide mit dem Sitze in München, der k. Regierungsrath im Staatsministerium des Innern  
 Dr. Rudolph Zeulmann in München als Vorsitzender, der k. Oberregierungsrath im  
 Staatsministerium des Innern Friedrich Thelemann in München als Stellvertreter er-  
 nannt worden sind.

München, den 23. Dezember 1887.

*Kthr. v. Feilitzsch.*

Der General-Sekretär:  
 Ministerialrath v. Ries.